

Sanierung der Treppenanlage in der Pfarrgasse / Hauptstraße

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsvarianten**
- b) **Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten**

Die bestehende Treppenanlage an der Pfarrgasse wies erhebliche Schäden auf. Der Belag, d.h. die Platten, sind sehr glatt und teilweise lose. Die Kollegen des Bauhofs hatten die letzten Jahre Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Leider sind diese Maßnahmen nicht mehr ausreichend, da die Unterkonstruktion so mangelhaft und porös ist, dass der Belag nicht mehr oder nur noch kurzzeitig befestigt werden kann und sich das wieder ablöst.

Auch die Stützmauern sind sehr angegriffen und müssten saniert werden. Die Stützmauer entlang der Hauptstraße wird vom Landkreis unterhalten. Die Mauer entlang der Treppe liegt in der Unterhaltungslast der Gemeinde. Sollten Maßnahmen an der Treppenanlage umgesetzt werden, würde der Landkreis in diesem Zuge nach Absprache auch die Mauer entlang der Hauptstraße sanieren. Bei Erhalt der Treppe, sollte die Anlage aufgrund des Zustandes der Unterkonstruktion sowie für die Sanierung der Mauern erneuert werden.

Bei einer Besichtigung des Straßenausschusses wurde abgestimmt, dass ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet wird. Hierbei wurde u.a. vorgeschlagen, dass die Treppenanlage verschmälert und der Bereich mehr begrünt werden könnte. Da aufgrund des Gefälles keine Barrierefreiheit über den Bau einer Rampe erreicht werden kann, sollte auf diese verzichtet werden. Zudem sollte eine Abstimmung mit dem angrenzenden Eigentümer erfolgen.

Nach der Abstimmung und Ortsterminen mit dem Büro Zimmermann sowie mit Vertretern des Landkreises wurden mögliche Umsetzungen besprochen und anschließend erste Vorentwürfe abgestimmt und konkretisiert.

Drei Varianten (Variante 4A, Variante 4B und Variante 5), die sich bezüglich der Grünflächen unterscheiden, wurden ausgearbeitet und in der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2023 vorgestellt. Die jeweiligen Kosten dafür lagen zwischen 72.247,01 € und 79.352,75 € brutto. In dieser Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst: „Angesichts der hohen Kosten und des Materialverbrauchs wird eine Entscheidung zunächst verschoben und einstimmig beschlossen, zunächst im Bestand des oberen Treppen- und Mauerbereichs eine günstigere Sanierungsmaßnahme zu untersuchen und zu prüfen, ob im Bauhofbestand vorhandenes Material für eine Ressourcen schonende Alternativsanierung verwendet werden kann.“

Anfang September 2022 fand eine Begutachtung der Treppenanlage und Untersuchung der bestehenden Unterkonstruktion aus Beton. Das Ergebnis hieraus ist, dass eine oberflächige Sanierung technisch und wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Seit dem 12.09.2022 ist die Treppenanlage aus Verkehrssicherheitsgründen voll gesperrt.

Aufgrund der Diskussion der Gemeinderatssitzung und nach Rücksprache mit dem Eigentümer einer Teilfläche wurde mit der Variante 6 eine weitere Variante entwickelt, welche auch – je nach Ausführung – mit im Bauhof vorhandenen Materialien umgesetzt werden kann und die bisherige Mauer zum Abfangen des Hanges (auf Privateigentum) erhalten soll. Die Kostenschätzung geht hier von Kosten i.H.v. 66.000 € bis 68.900 € (brutto) aus.

Zudem besteht die Möglichkeit einer Stilllegung der Treppenanlage (Variante 7) mit teilweiseem Rückbau. Die Kosten hierfür sind auf bis zu 23.700 € (brutto) geschätzt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsvarianten

Merkmale	Varianten			
	4A + 4B	5	6	7 (Stilllegung)
Neue Grünfläche östlich:	Ja	Nein	Ja	Nein
Asphaltfläche:	Rückbau Asphalt	Kein Rückbau Asphalt	Rückbau Asphalt	Kein Rückbau
Besteh. Mauer westl.:	Rückbau der Mauer	Kein Rückbau: Abgrenzung Asphalt	Kein Rückbau: Mitte Grünfläche	Kein Rückbau
Gesamtkosten	77.926 € bis 79.353 €	77.927 €	66.000 € bis 68.900 €	23.700 €

Die Pflege der neu entstehenden Grünflächen obliegt in Folge der Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des Zustandes der Treppenanlage und der Verkehrssicherungspflicht vor, die Maßnahme zeitnah umzusetzen. D.h. die Planungsleitungen zu vergeben und anschließend die Arbeiten auszuschreiben. Das Honorarangebot für die Ingenieursleistungen des Ingenieurbüros Zimmermann liegt bei 12.160,59 € brutto. Entsprechende Haushaltsmittel für die Sanierung (68.000 €) sind für 2023 im Investitionsprogramm eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Treppenanlage entsprechend der vorgestellten Variante 6 mit _____ (Naturstein/Beton/Stellstufen) zu sanieren.

b) Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten hierfür auszuschreiben werden und die Ingenieursleistungen zum Angebotspreis von 12.160,59 € an das Ingenieurbüro Zimmermann aus Amtzell zu vergeben.